

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 M. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einhaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nro. 5.

Winnenden, Samstag den 16. Januar

1886.

Winnenden.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1886 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1866 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1886 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniss vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M. G. S. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthoten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung

(oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem er sich selbstständig befindet, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 12. Januar 1886.

Stadtschultheißenamt:
Jent.

Holz-Verkauf.



Am Montag den 18. Jan. aus Koblhan, Abth. Kälterbronnen bei Oberbrüden: 2 Eichen mit 0,89 Fm., 8 Rothbuchen 7,73 Fm., 1 Aspe mit 1,16 Fm. Km.: 32 buchene Scheiter, 53 dto. Prügel und Anbruch, 3 Birken und 1 aspen Anbruch, 1360 buchene Wellen; ferner aus Abth. Springstein: Km.: 2 buchene Prügel, 51 Nadelholz anbruch und 23 Loose Nadelholzreis auf Hausen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Kälterbronnen an der Pflanzschule.

Winnenden.
Eine Frau, wohnhaft bei Schreiner Gerstenlauer, empfiehlt gute Galanteriewaaren und guten Faden gefälliger Aufnahme.

Auszug aus den ortspolizeilichen Vorschriften.

- 1) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nöthig ist, das durch den Abfluß des Wassers vor seinem Haus etc. entstandene Eis aufzuhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dgl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.
- 2) Bei starkfallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.
- 3) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen, und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Abfluß erhält.
- 4) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glätte eintritt so lange das Eigenthum geht, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gestreut wird.
- 5) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unfugter Weise geführten Schleifen sogleich aufzudeken zu lassen.
- 6) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit ig. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoirs, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.
- 7) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen, oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.
- 8) Winkel, Hofräume oder Dungstetten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßen-Verunreinigungen entstehen, oder Jauche abfließt.

J. U. Stadtschultheißenamt
Jent.

Feuerwehr Winnenden.

Die Mitglieder der Wach- und Hydrantenmannschaft werden nochmals dringend ersucht, sich Samstag, den 16. ds., Abends 7 Uhr bei Bäcker Hautz einzufinden zu wollen.
Zugführer Klink.
" Zwink.

Winnenden.
Einen eleganten Pritschenwagen mit Federn, ein- oder zweispännig zu fahren, hat zu verkaufen
Gottlieb Kalmbach,
Talgfieder.

Winnenden.
Heute Samstag
Bockbraten
bei Wilh. Schlagenhauff

Man wird gratis nachgeliefert.

Wer auf den täglich (außer Montags) in einer Auflage von 71,700 Exemplaren erscheinenden

„Berliner Lokal-Anzeiger“

noch nicht abonniert ist, versäume nicht, sich schleunigst beim nächstgelegenen Post-Amte ein Probe-Abonnement zum Preise von

60 Pfennig pro Monat

resp. 1 Mk. 80 Pf. pro Quartal zu bestellen, um die Eigenartigkeit und Reichhaltigkeit der beliebtesten und verbreitetsten Zeitung Deutschlands kennen zu lernen.

Der bereits im Monat Dezember v. J. begonnene äußerst spannende Roman

„Aus Eifersucht“ von D. Sternau

wird neu hinzutretenden Abonnenten gratis nachgeliefert.

Man wird gratis nachgeliefert.

Romiker-Album.

Bremon. Der Indianer. Lorelei. Der Zigeunerkönig. La belle Poule. Ein Friedhofsgang. Das Erkennen. Philippine Welserin. Alexander Severus. Dom Sebastian. Heinrich des Dritten Ende. Brautnacht in See. Das Weihnachtsfest der Todten. Die Cither. Die Polensfürstin. Die drei Indianer. Liebesraube. Die letzten zehn vom vierten Regiment. Sandwirth Hofer. Der Renegat. Der Grenadier der alten Garde. Der sterbende Krieger. Des Sängers Fluch. Die drei Gesellen. Die Häuptlinge von Esens. Kaiser Rudolphs Ritt zum Grabe. Die Küsse. Der Bergknappe von Falun. Der Mönch zu Pisa. Das Ave Maria. Das Grab im Busento. Aus Byron's: Die Belagerung Korinths. Der alte Jude. Der ertrunkene Fischer. Dante. Der Auswanderer am Drinoko. Charlotte Corday. Hans Euler. Durch Nacht zum Licht. Des Sängers Tod, und vieles Andere.

Die complete Sammlung für 1 Mark.

Zu beziehen gegen vorherige Zusendung des Betrages, (auch in Briefmarken) oder Postnachnahme von

H. Haake, Export-Buchhandlung in Bremen.

Alle Unreinigkeiten des Leints, Sommerprossen, Hautausschläge, Rötze des Gesichts, Mittelfer etc. werden sicher beseitigt durch die

ächte Schrader'sche Pilonaise. Diese beseitigt die Haut u. verschönert den Leint. Flac. 2 M. Apoth. S. Schrader, Feuerbach-Str. Stuttgart.

Um ergrauten Haaren die ursprüngliche Farbe wieder zu geben, nur Erzielung durch die

ächte Schrader'sche Colma. kräftigen Haars u. Bartwuchses und gegen das Ausfallen der Haare ist das beste Mittel die

Flac. 2 M. Apoth. S. Schrader, Feuerbach-Str. Stuttgart.

Fortsetzung u. Schluß des Berichts über die landwirthschaftliche Vereins-Versammlung.

Bei dieser Eintheilung in eine Felderwirthschaft erhalte der Futterbau eine größere Fläche, so daß es in der Wirthschaft nicht an Futter fehle, und da gegenwärtig der Hauptnutzen aus dem Stalle zu erzielen sei, so müsse dem Futterbau nothwendigerweise mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wenn man bei uns zu einem kleineren Bauern komme, so finde man im Winter häufig, daß das Vieh fast nur mit Stroh und Angersen gefüttert werde, während man im Sommer reinen Klee füttere, eine richtigere Futtermischung wäre daher von dem allergrößten Vortheil. Auf den Pferdezaunmais mit Welschkorn möchte er besonders aufmerksam machen, er wolle anführen, wie er es mit einem Theil desselben halte. Er säe auf eine Fläche, die zum Futterbau bestimmt ist, frühzeitig, etwa Mitte September, Futterroggen, damit man im Frühjahr, anfangs Mai, mit der Grünfütterung beginnen könne, nach dem

Abmähen säe er den Acker mit Pferdezaun und etwas Welschkorn ein, dünge womöglich mit Gülle denselben und so erhalte er eine Masse Futter und könne der Klee meist zu Heu gemacht werden. Nur durch gleichmäßige und gute Fütterung könne ein Nutzen erzielt werden, nicht aber dadurch, daß man im Sommer gut, im Winter schlecht füttere, viel eher sollte man ein Stück Vieh weniger halten. Den Mehrlücher und Rottweiler Viehschlag ziehe er den anderen vor und das Geld, das für Schweizer-Farren ausgegeben werde, könnten wir selbst verdienen.

Schon wegen der großen Morgenzahl der Weinberge sollte in unserem Bezirk auf Futter (Viehzucht) mehr Rücksicht genommen werden, damit den Weinbergen mehr Dünger zugewendet werden könnte.

Für die Stuttgarter Compostfässer ist Herr Schwarz nicht sehr eingenommen, denn Kunstdünger sei billiger.

Ein weiterer Uebelstand in der Landwirthschaft sei der, daß die Kinder die Güter viel zu theuer übernehmen müßten, die Preise derselben

seien in keinem Verhältniß zum Ertrag, und zu den hohen Löhnen, die für die Dienstboten bezahlt werden müssen, die Ansprüche seien zu sehr gesteigert, hauptsächlich bei den Frauenzimmern sei der Luxus nicht mehr im richtigen Verhältniß, das Sparen werde meist ganz übersehen.

Durch Darlehenskassen könnte großer Nutzen geschaffen werden und suchte er dieses nachzuweisen.

Auf unsere Gesetzgebung kam der Herr Redner ebenfalls zu sprechen, so z. B. fand er das 21. Lebensjahr zu früh für Volljährigkeit, man hätte es ganz wohl bei 25 Jahren belassen können.

Zum Schluß sprach noch Herr Schwarz über Obstbau, sehr häufig fehle es an der richtigen Pflege, beim Sezen wie beim Schneiden, hauptsächlich aber werde nicht kräftig genug gedüngt. Bei ihm werden 20 Apfelbäume jährlich 2mal mit Stalldünger gedüngt und habe er in den letzten 8 Jahren 7 reiche Ernten erhalten und nirgends werde Fleiß und Mühe so reich belohnt, wie im Obstgarten.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit

gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Winnenden.
Die Garne
von der Spinnerei Weingarten-Ravensburg können bis zu Nr. 16 abgeholt werden bei

Kaufmann Glock.

Einen älteren, noch gut erhaltenen **Kleiderkasten**

sucht zu kaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

300—400 Mark

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.

Mehger Kalmbach.

Winnenden.

2 schöne Ueberzieher und 1 Tuchrock hat zu verkaufen

Frau Manz.

2 Wagen

buchene Stumpen

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Direkte und regelmäßige Postdampfschiffahrt zwischen

Amsterdam New-York. Rotterdam

Comfortable Einrichtung. — Abfahrt von und nach New-York jeden Samstag. Billigste Ueberfahrtspreise für Kajüte und Zwischendeck.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilen die Direction in Rotterdam, die General-Agenten für Württemberg Carl Anselm, Nr. 19 Königsstraße in Stuttgart, und Langer und Weber in Heilbronn, sowie der Bezirks-Agent: D. Veiz, Kaminsfegermeister in Winnenden.

Husten, Heiserkeit, Hals-, Brust- und Lungenleiden etc.



best bewährtes, angenehmstes Haus- und Genußmittel für Erwachsene und Kinder.

Prospecte mit Geb.-Anw. und vielen Attesten bei jeder Flasche. Niederlage in Winnenden bei Apotheker Franz Schmid.

9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Hauptagenten

Johs. Rominger, Stuttgart, und dessen Agenten:

Julius Fink in Winnenden, Jm. Schöffel in Waiblingen, E. Höchel, Zimngießer in Backnang.

Schuld- und Bürgscheine empfiehlt

E. Huss.

Auch die Bienenpflege sei sehr vortheilhaft, er habe im abgelassenen Jahre von 24 Bülkern 6 Bentner Honig geerntet, diesem Ertrag gegenüber sei Mühe und Anlage unbedeutend, er könne jedoch nur den beweglichen Wabenbau empfehlen. Nach Schluß seiner Rede folgte anhaltender Beifall.

Vom Vorsitzenden erging nun die Aufforderung, wer über den vom Redner behandelten Gegenstand sich aussprechen wolle möge sich zum Wort melden, worauf Herr Abgeordneter Weishaar von Strümpfelbach das Wort erhielt.

Er leitete seine Besprechung mit der Zusammenfassung der ersten und zweiten Kammer ein und suchte die Mißverhältnisse in dieser Beziehung nachzuweisen.

Herr Oberamtmann Thym hielt dieses jedoch für einen politischen Gegenstand, der nicht hieher gehöre, Herr Weishaar gieng nun näher auf die Besprechung der von der Kammer in den nächsten Tagen zu beratenden Feldwegregulirung zc. über und hoffte derselbe, daß für die Landwirtschaft günstige Resultate erzielt werden.

Auf das Ersuchen des Herrn Schwarz in seiner Rede, ob nicht Herr Schultheiß von Hegnach oder Herr Kaiser über die mit der Raiffeisen'schen Kasse erzielten Resultate berichten würde, meldete sich nun Herr Kaiser zum Wort und theilte mit, daß es im Anfang nicht habe recht vorwärts gehen wollen, die Leute seien zu verlegen gewesen, doch dieser Standpunkt sei überwunden, so daß sie einen jährlichen Umsatz von 30,000 nachweisen können. Jedermann sei nun mit der Kasse einverstanden und die wohlthätige Wirkung auf die Gemeinde könne nicht ausbleiben. Herr Oberamtmann Thym sprach sodann ebenfalls über den Nutzen der Raiffeisen'schen Kassen, forderte namentlich die Herrn Ortsvorsteher auf, darauf hinzuwirken, daß derartige Kassen in den einzelnen Gemeinden errichtet werden, denn wie sie von Herrn Kaiser gehört haben, sei man in Hegnach mit der Gründung dieser Kasse sehr zufrieden und diejenigen, die seiner Zeit den klaren Vortrag von Herrn Inspektor Leemann aus Heilbronn über denselben Gegenstand gehört haben, sollten sich ganz besonders zur Gründung solcher Kassen berufen fühlen.

Herr Oberamtmann Thym ersuchte nun Herrn Privatier Fischer in Waiblingen, den er als vorzüglichen Viehzüchter schon von früher kenne, um seine reichen Erfahrungen über Viehzucht mitzutheilen. Wenn auch Herr Fischer nichts neues vorbrachte, so waren seine Worte doch recht beherzigenswerth, da bei uns, wider besseres Wissen, doch stets im alten Schlandrian fortgefahren wird. Ein Kalb zur Nachzucht müsse mindestens 4-6 Wochen die Vollmilch der Kuh bekommen, und dann erst sei nach und nach mit der Milch abzubauen, indem man denselben Wasser zusehe. Neben gutem Heu oder Dehm müsse aber noch Kraftfutter (Malzkeime, Kleie, Delfuchen zc.) beigegeben werden, damit das Kalb nicht abfalle, seine glatten Haare behalte, kein Käupling werde, und wenn diese Aufzucht auch mehr koste, so bleibe ein reicher Lohn dafür nicht aus. Die Farrenhaltung sollte von der Gemeinde betrieben werden, wenigstens sollte die Gemeinde die Farren ankaufen, anstatt die Farrenhaltung im Abstreich zu vergeben. Nachher wurde, soweit der Vorrath reichte, an die älteren Mitglieder ein landwirthschaftlicher Kalender ausgetheilt. Hierauf wurde von Herrn Oberamtmann Thym das Wahlergebniß mitgetheilt, sprach dann den Herrn Rednern, insbesondere Herrn Schwarz, den Dank der Versammlung aus und schloß hiemit die Verhandlungen.

Schließlich brachte noch Herr Oberamtsvermeister Ackermann ein schneidiges Hoch auf den Vorsitzenden aus.

Landesnachrichten.

Durch Entschließung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, vom 9. Januar d. J. ist der Stationsmeister und Postexpeditor Zeitler in Kupfer auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Schwaikheim versetzt worden.

Durch das Entgegenkommen der R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen, ist eine jeden Werktag fahrende Botenpost Waiblingen — Bittensfeld — Hochdorf eingeführt worden. Dieselbe tritt am 16. ds. Mts. in Wirksamkeit und zwar mit folgenden Kurszeiten:

Abgang aus Bittensfeld	11.20	Borm.
Ankunft in Hochdorf	11.30	"
Abgang aus Hochdorf	11.45	"
Ankunft in Hohenacker	12.30	"
Abgang aus Hohenacker	12.45	"
Ankunft in Bahnhof Neustadt	1.—	Mtgs.
Abgang aus Bahnhof Neustadt	1.15	Nach.
Ankunft in Ort Neustadt	1.25	"
Abgang aus Ort Neustadt	1.40	"
Ankunft in Waiblingen	2.10	"
Abgang aus Waiblingen	4.30	Abds.
Ankunft in Ort Neustadt	5.—	"
Abgang aus Ort Neustadt	5.30	"
Ankunft in Bahnhof Neustadt	5.40	"
Abgang aus Bahnhof Neustadt	5.55	"
Ankunft in Hohenacker	6.10	"
Abgang aus Hohenacker	6.30	"
Ankunft in Hochdorf	7.10	"
Abgang aus Hochdorf	7.30	"
Ankunft in Bittensfeld	7.40	"

Vom 16. Januar d. J. an wird das Pfarrdorf Hochdorf, O. Waiblingen, von dem Bestellsbezirk der Postagentur Hochberg abgetrennt und demjenigen des Postamts Waiblingen zugeheilt.

Stuttgart, 11. Jan. Der im Revisionswege an das Reichsgericht in Leipzig gelangte Prozeß der hiesigen Volksbankdirektoren wird sicherem Vernehmen nach in den nächsten Tagen dort zur Verhandlung kommen. Wie weiter verlautet steht die Sache so, daß das hiesige erstinstanzliche Erkenntniß der Strafkammer des R. Landgerichts aufgehoben und der Fall nochmals zur Verhandlung an eine andere württembergische Strafkammer verwiesen werden wird. Als solche dürfte die Strafkammer in Heilbronn oder in Tübingen bezeichnet werden. Diese Mittheilung der wahrscheinlichen Aufhebung des erstinstanzlichen Erkenntnisses gründet sich auf ein derartiges reichsgerichtliches Erkenntniß, das kurz nachdem der Fall hier in erster Instanz verhandelt war, ergangen ist. — Auch sonst wird in der nächsten Zeit die Volksbankangelegenheit, die soviel Unheil in einer großen Zahl von Familien angerichtet hat, aufs Neue in höchst unliebsamer Weise sich bemerklich machen. Die Abwicklung dieser leidigen Angelegenheit ist nämlich nun so weit geblieben, daß gegen diejenigen, die noch nicht selbst an die Massenverwaltung direkt bezahlt oder sich mit Hilfe des sogenannten Haftpflichtversicherers gedeckt und abgefunden haben, nunmehr das Umlageverfahren im Zwangswege in Vollzug gesetzt werden wird, wozu abermals eine Anzahl Familien, man spricht von etwa 50, vollends zu Grunde gerichtet werden wird; indem sie nicht im Stande seien, den von ihnen verlangten Betrag zu entrichten, daher ihnen alle ihre dem Zwangsverfahren unterliegende Habe gerichtlich weggenommen und unter den Hammer gebracht werden wird. Dieser Volksbankkrach trägt nicht wenig zu den zerrütteten Zuständen bei, in welche eine nicht unbedeutende Zahl sonst gut situierter Familien Stuttgarts gerathen sind. — Gestern sind von den Filibern herab eine Menge Leute mit der Zahnradbahn hieher gekommen und haben das eiserne Eingangsthor in den Resenbachkanal, durch welches der französische Reisende seine nächtliche Wanderung gemacht hat, betrachtet. Noch Nachts 10 Uhr sind Leute an dem Gasthaus zur Glocke vorüber die verhängnißvollen Staffeln hinab gewaltsam gefahren. Weil ein großer Theil des Publikums sich durchaus mit dem einfachen Ergebnis der polizeilichen Untersuchung nicht zufrieden geben, sondern etwas Geheimnißvolles dahinter sucht, hat der „Hansjörgle aus Schwaben“ die Sache ins Lächerliche gezogen und unter anderem gesagt: Wären wir ein deutscher Diroulobe, der überall in Frankreich deutsche Espione wittert, so würden wir am Ende auf den Gedanken „gerathen, der Resenbachkanalgründer sei verkappter französischer Spion, der in Frankreich den Revanchelüstringen Stuttgarts schwache Seiten aufdecken wollte.“

Stuttgart, 12. Jan. Der kürzlich hier zur Haft gebrachte Engländer hat sich, wie man hört, eines in Australien verübten Betrugs in Höhe von 160 000 M. (8000 Pfd. St.) schuldig gemacht.

Stuttgart. Das R. Tgl. schreibt: Der Deutsche Kriegerbund, der jetzt 258,000 Mitglieder zählt, hat zu dem 25jährigen Regierungsbiläum des Kaisers eine Sammlung veranstaltet. Dieselbe trug 102,000 M. ein, welche zu einer

vom Kaiser bereits genehmigten Stiftung vereinigt wurden. Der Bund besitzt außer diesem Fonds noch zwei Wittwenkassen und einen Unterstützungsfonds, diese zusammen belaufen sich auf nahezu 300,000 M., außerdem ein Waisenhaus in Römhild (Sachsen-Meiningen), dessen Unterhalt größtentheils von den Beiträgen der deutschen Kriegsechtanstalten bestritten wird.

Eslingen. Der zweite Gewinn (10 000 M.) von der Frauenkirchenbaulotterie kam, wie die Egl. Ztg. berichtet, nach Ulm in die Hände eines Sattlerlehrlings, welcher davon einen schönen Gebrauch machte, indem er seinen 4 Geschwistern je 1000 M. schenkte und den Rest für künftige Zeiten verzinslich anlegte.

Die nächste Wanderversammlung der Bienenzüchter findet am Matthiasfeiertage den 24. Februar im Württemberger Hofe in Eslingen statt.

Hessigheim a. N., 12. Jan. Weingärtner Schaaf von hier hatte letzten Freitag eine Fuhr Wein nach Stuttgart abzuliefern. Nach Erledigung des Geschäftes stellte er in einer Wirthschaft in der Nähe des Katharinenospitals ein und als er seine beiden Pferde selbst wieder einschirren wollte, wurde er von zwei Hossunden, große und starke Ulmer Doggen, angefallen, zu Boden geworfen und jammervoll zugerichtet. Ganze Stücke wurden ihm an verschiedenen Theilen des Körpers herausgerissen, das Gesicht und der Hinterkopf und die Arme des Unglücklichen, der in den Katharinenhospital verbracht wurde, wurden namentlich schwer verletzt. Man glaubte anfangs an dessen Aufkommen zweifeln zu müssen. Das Fuhrwerk mußte durch den Bruder des Verletzten in Stuttgart abgeholt werden. Der Verunglückte ist verheirathet und Vater von 7 Kindern.

Die Errichtung eines Floßhafens in Heilbronn hat die endgiltige Genehmigung der bürgerlichen Kollegien erhalten. Der neue Floßhafen soll eine großartige Anlage werden, indem er ein Areal von 45 000 Quadratmeter umfassen wird.

Neutlingen, 12. Jan. Ein jähes schmerzliches Ende ereilte gestern Abend 6 Uhr den in der Kirchstraße wohnenden 71jährigen Schuhmachermeister Justus Votteler. Als derselbe um die genannte Zeit nach Hause kam, befand sich gerade eine Mitbewohnerin im Keller und stand daher die Fallthüre im Hauseingang offen. Sei es nun, daß der alte Mann dies nicht bemerkte oder in Folge der gefährlichen Schneebfälle am Boden und Schuhwerk ausglitt, er stürzte, die angebrachte Schußstange mit sich fortziehend, zum Schrecken der Frau in den Keller und verschied nach wenigen Minuten an den dabei erhaltenen inneren Verletzungen. Jrgend eine Schuld kann wohl niemand beigemessen werden; die Gefährlichkeit dieser Fallthüren in Hauseingängen ist eben allgemein bekannt.

Tagesberichte.

Berlin. Der im „Reichsanzeiger“ in lateinischer Sprache veröffentlichte Brief des Papstes an den Fürsten Bismarck lautet in freier Uebersetzung wie folgt: „Leo XIII. entbietet dem erhabenen Manne, dem Fürsten Otto Bismarck, des Deutschen Reiches großem Kanzler seinen Gruß. Als in dem Streit über die Karolinenfrage auf die von uns vorgeschlagene Grundlage hin eine Einigung erzielt war, haben wir dem ertauchten Kaiser von Deutschland unsere Freude darüber kund thun lassen, aber wir wollen auch Dir, mächtiger Fürst, dieselbe freundliche Gesinnung bekunden, der Du aus eigener freiester Ueberszeugung heraus uns zum Schiedsrichter in diesem Streit vorgeschlagen hast. Wir wollen Dir auch gern gestehen, wie es auch in Wirklichkeit liegt, daß, wenn wir die verschiedenen Schwierigkeiten bei der Last unserer Geschäfte zu überwinden in der Lage waren, wir dies zu einem großen Theile Deinem anhaltenden Eifer zu verdanken haben, da Du von Anfang an bis zu Ende unsere Bemühungen eifrigst unterstützt hast. Deswegen bezeugen wir Dir dankbar, daß uns ganz besonders insolge Deines Rathes eine äußerst günstige Gelegenheit dargeboten ist, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Eine so würdige Aufgabe zu erfüllen, das ist freilich in der Geschichte des heiligen Stuhles nichts Neues, sondern Etwas, was man seit langer Zeit zu wünschen aufgehört hat, obgleich es kaum Etwas gibt, was mit dem Geiste und der Natur des römischen Pontifikats so voll-

ständig übereinstimmte. Du bist lediglich frei Deinem Ermessen gefolgt und hast die Angelegenheit mehr nach ihrem wahren Gehalte als nach der Meinung Anderer oder nach dem Herkommen beurtheilt und deshalb kein Bedenken getragen, sie unserem billigen Urtheil anzuvertrauen. Dabei hast Du die offene und stillschweigende Billigung der vorurtheilsfrei denkenden Männer auf Deiner Seite gehabt, namentlich aller Katholiken des ganzen Erdkreises, welche sicherlich wunderbar ergriffen sein mußten von der ihrem Vater und Oberhirten erwiesenen Ehre. Deine politische Klugheit hat sehr viel gethan, um das Deutsche Reich zu einer solchen Höhe, wie es allgemein anerkannt und zugestanden wird, zu erheben. Das Eine aber, was selbstverständlich ist, das siehst Du jetzt, daß ein Reich täglich fester steht und bleibt, wenn es durch mächtige Kräfte auf die Dauer gestützt ist. Es ist jedenfalls Deiner Weisheit nicht entgangen, welche Kraft zur Erhaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung in der Nacht ruht, die von uns ausgeht, namentlich wenn dieselbe frei von jeder Behinderung zu wirken im Stande ist. Möge es gestattet sein, aus dem Geschehenen ein gutes Zeichen für alles Uebrige in der Zukunft zu entnehmen. Damit Du indessen von uns selbst ein Zeichen des Geschehenen und unserer freundlichen Gesinnung erhältst, ernennen wir Dich zum Ritter des Christusordens, dessen Insignien wir Dir gleichzeitig mit diesem Briefe zugehen lassen. Schließlich wünschen wir Dir von Herzen alles Gute. Gegeben zu Rom, St. Peter, am 31. Dezember 1885, im achten Jahre unseres Pontifikats."

Man mag je nach dem Parteistandpunkt dieses Schreibens verschiedentlich beurtheilen. Aber demselben gleichwie der Verleihung des Christusordens eine über die Bedeutung eines Höflichkeitsakts allzuweit hinausgehende Tragweite beizulegen, wäre voreilig. Indessen gilt auch von dieser Höflichkeit das geflügelte Wort des Berliners: Das war doch früher nicht!

Berlin. Der conservative Abgeordnete Hartmann hat einen neuen Gesetzentwurf wegen Entschädigung unschuldig Verurtheilter im Reichstag eingebracht. In dem grundlegenden § 1 lautet dieser Gesetzentwurf: "Dem Angeklagten, welcher wegen einer nach der Strafprozessordnung zu verurtheilten Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden und dieselbe ganz oder theilweise verbüßt hat, ist, wenn er im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen dieser Handlung freigesprochen worden, auf seinen Antrag für die durch den Strafvollzug in Beziehung auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen erlittenen Nachteile Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, falls auf Freisprechung erkannt ist, weil die That, wegen deren die Verurtheilung erfolgt war, überhaupt nicht oder nicht von dem Verurtheilten begangen, oder weil die sämtlichen Beweise, auf welche die Verurtheilung sich gründete, beseitigt worden."

— Bezeichnend für die gesellschaftlichen Zustände in Berlin ist die Veranlassung, welche dem jüngst bekannt gewordenen Säbelbuehl zu Grunde liegt. Herr Wolf, der Inhaber einer dortigen chemischen Fabrik, kam mit seiner Gattin aus dem Theater ins Cafe Bauer, wo sich ein junger Infanterie-Offizier in ihre Nähe setzte. Derselbe machte bei dem Kellner seine Bestellung mit den laut gesprochenen Worten: "Bringen sie mir doch ein Glas Bier, aber ein solches, woraus noch kein Jude getrunken hat." Darauf machte Herr W. die Bemerkung: "Kellner, geben sie dem Herrn doch einen N...topf, daraus hat noch kein Jude getrunken!" Nun folgte Kartenwechsel, der Chemiker, übrigens ein Reservelieutenant der Cavallerie, hatte, als der Geforderte, die Waffen zu bestimmen und versetzte dann beim Säbelbuehl dem Gegner einen wuchtigen Hieb in den Unterkiefer, an dessen Folgen der Offizier schwer krank darniederliegt.

Belheim. Ein Akt beispielloser Rohheit kam vor Kurzem hier vor. Als der Schweinehirt seine Heerde in den Wald trieb, bemerkte er, daß ein Schwein etwas hinkte und nicht mehr weiter konnte. Er legte es an dem Waldbesäum nieder und fuhr mit den anderen Schweinen weiter. Die Frau ging später zurück um das zurückgelassene Schwein zu beaufsichtigen. Da sah sie,

wie ein Mann von hier, ein übel beleumundetes Individuum, auf dem Schwein kniete und mit einem Messer einen tüchtigen Schnitt in den Hinterkörper desselben machte, um sich einen Schinken abzutrennen. Das lebende Schwein stieß markerschütternde Schreie aus und der rohe Mensch ergriff die Flucht. Derselbe wird zur gerechten Strafe gezogen werden.

— Eine unerhörte Rohheit ist dieser Tage gegen einen Förster in einem Walde bei Siegen verübt worden. Der Mann kam gerade dazu, um vier Holzbiebe abfassen zu können, als sich diese plötzlich auf ihn warfen, ihn überwältigten und an einen Baum banden, worauf sie ihn seinem Schicksale überließen. Zwei Tage und zwei Nächte mußte der Unglückliche aushalten, bis er, nachdem er vor Hunger, Kälte und Frost fast entkräftet war, von einem andern Förster gefunden und heimgeführt wurde. Von den Thätern, die sich die Gesichter geschwärzt hatten, fehlt jede Spur.

Wien, 13. Jan. In der Temesvarer Cigarrenfabrik haben sämtliche 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen heute die Arbeit eingestellt; die Streikenden verlangen Lohnerhöhung und humanere Behandlung.

Paris, 13. Jan. Der Temps schreibt: Bevor eine Entscheidung getroffen werden könne, ob die Ausstellung im Jahre 1889 eine Weltausstellung sein solle, müsse man wissen, ob sich die auswärtigen Regierungen daran beteiligen würden. Die Vertreter Frankreichs im Auslande ständen im Begriff, die betreffenden Regierungen darüber zu befragen.

— Ein neuer Rettungsapparat aus Feuergefahr, dessen Erfinder ein Deutscher Namens Joseph Bien ist, wurde, wie aus New-York, Mitte Dez., geschrieben wird, von dem dortigen Feuerdepartement geprüft und als sehr praktisch gefunden. Der Apparat ist ein sehr einfacher. Er besteht aus einem elastischen Stahlstreifen, der ein Gewicht von mehreren Tonnen zu tragen vermag und sich um eine Walze dreht. Mittels eines um den Leib befestigten Gürtels hängt sich die Person, welche sich herabzulassen wünscht, an den um die Walze laufenden Stahlstreifen. Die erstere ist in der Mitte durchbohrt und dreht sich um einen Zapfen, der mit Leichtigkeit an dem Fenster eines jeden Gebäudes befestigt werden kann. Die Schnelligkeit des Herabgleitens kann durch eine einfache Vorrichtung leicht reguliert werden und beträgt im Durchschnitt 15 Sekunden auf 50 Fuß Höhe.

— Eine merkwürdige und interessante Entdeckung ist der Lancet zufolge in Columbien gemacht worden, die sich als werthvoll für Chirurgen erweisen dürfte. Ein Strauch, der dort Aliza genannt wird, schmeißt einen Saft aus, der ein so mächtiges Blutstillungsmittel ist, daß wenn ein Messer damit beschmiert und für chirurgische Zwecke benützt wird, die größten Blutgefäße (?) ohne irgend welches Bluten getrennt werden können.

Gingefendet.

Der Gesetzentwurf zum Branntwein-Monopol ist beim Bundesrath eingebracht und überall in ganz Deutschland wird über das Für und Wider geschrieben und gesprochen.

300 Millionen Mark soll das Monopol der Reichsregierung jährlich eintragen und es fragt sich jetzt, woher dieser Segen kommen und wer diese weitere neue Steuer bezahlen wird, die großen Schnapsbrenner jedenfalls nicht.

Von allen Theilen Deutschlands werden der freisinnigen Partei, welche vor diesem neuen Steuerprojekt zuerst als politisch, volkswirtschaftlich und finanziell verwerflich gewarnt hat, Petitionen dagegen zugesandt und es wäre gewiß auch am Platze, wenn hier in einer öffentlichen Versammlung Stellung dazu genommen und unser derzeitiger Reichstagsabgeordneter in Kenntniß gesetzt würde, wie man hier darüber denkt.

Es wird deshalb vom Einsender der Wunsch ausgesprochen, daß vom früheren Bürgerverein oder von sonstiger Seite eine Versammlung zur Besprechung und Aufklärung dieser wichtigen Sache bewerkstelligt werde.

Das Gift unserer Zeit betitelt sich eine zeitgemäße Broschüre von **Ann y W o t h e**, die soeben im Verlage von **G. Ab. Stehn** in Cannstatt, Stuttgarterstr. 4, erschienen und durch

alle Buchhandlungen, sowie bei vorheriger Einsendung von 70 J in Briefmarken auch direkt vom Verleger zu beziehen ist. Die Verfasserin weist mit eindringlichen und berebten Worten auf die traurigen materiellen Verhältnisse der Arbeiterinnen und jungen Mädchen hin, die gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben und folgert aus ihnen die betrübende Sittenlosigkeit, welcher ein großer Theil der Genannten verfallen ist. Die kleine Schrift enthält einen warmen Appell, der nicht ungehört verhallen sollte, an alle human denkenden Menschen.

Einfluß des Reifestadiums auf Keimfähigkeit und Produktionskraft des Getreidesamens.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die zahlreichen Versuche, wie unvollkommen sie auch ihrer Natur nach bleiben müssen, lassen doch einige Schlüsse mit Sicherheit zu. Zunächst beweisen sie bestimmt, daß die Keimkraft der Getreidesamen in ihren frühesten Entwicklungsstadien eine sehr geringe ist, daß sie mit dem Grade der Ausbildung, den jene an der Mutterpflanze erlangen, wächst, und daß sie erst mit dem Stadium der vollsten Reife am höchsten wird.

Von auffallendem Einflusse war das Nachreifen der Samen auf die Keimfähigkeit derselben, dagegen erwies sich der Einfluß des Nachreifens auf die Stärke und Vollkommenheit der aus den unreifen Samen hervorgehenden Keimpflanzen viel geringer. Bezüglich des Grades der Nachreife war es ziemlich gleich, ob die Samen nur mit der Aehre, oder auch noch mit dem Halme in Verbindung blieb; das Nachreifen am noch bewurzelten Stoc erwies sich am wirksamsten, doch war das hierbei erlangte Uebergewicht nicht so bedeutend, als man erwartet. Das praktische Gesamtergebnis der Versuche läßt sich in den Sätzen zusammenfassen:

"Die am Halme todtreif gewordenen Samen sind unter allen Umständen die besten und sichersten für die Ausfaat."

"Je weniger reif die Körner geerntet werden desto geringer ist ihre Keimkraft und desto schwächer ihre Produktionskraft."

Je doch erscheinen die Nachteile eines unvollkommenen Saatgutes in ärmerem Boden in ungleich stärkerem Grade als in einem kräftigeren Boden, wo sie sich in der Hauptsache darauf beschränken, daß von den gesäeten Körnern nur eine geringere Anzahl zur Ausbildung kommt, die erzeugten Pflanzen jedoch gleichen unter dem Einflusse einer guten Bodenkraft die Verschiedenheit in ihrer Anlage aus.

Vergleichsweise lieferte im Durchschnitt allen 5 Versuchstreihen (den 4 Abtheilungen entsprechend) je eine Pflanze Erntegewicht:

aus der Reifeperiode	in armem Sandboden	in reichem Gartenboden
1	0.897 g	13.934 g
2	1.711 g	15.851 g
3	3.759 g	16.100 g
4	4.047 g	16.362 g
5	3.999 g	16.986 g

Aus diesem Resultat geht hervor, daß die Beschaffenheit des Saatgutes bei ärmeren Böden in der Ernte beträchtlich schärfer zum Ausdruck kommt, und daß die Beschaffung vollkommener Saatgutes für arme Böden von der größten Wichtigkeit ist.

Stuttgarter Kurse württembergischer Papiere.

vom 13. Januar 1886.

Obligationen;	Geld
Kreditverein 4%	103
" 3 1/2%	95
Renten-Anstalt 4%	102 7/8
Hypothekbank 4%	103 1/8
Kapitalisten-Verein 4%	102 7/8
Württ. Vereinsbank 4 1/2%	—
" 4%	101 1/4
Stuttgarter Stadtbligationen 4 1/2%	—